

Zu TOP 1

- III -

30.06.2009

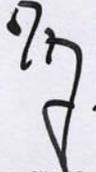
An

- 16 -

über

- I -

Stadtvorordneten-Versammlung Kassel
Eing. 09. JULI 2009
..... Bd. Hefte lose Anl.


Ausschuss für Kultur am 30.06.2009

Grimm-Bestände und Objekte
Anfrage der Fraktion B 90/Grüne
Vorlage Nr.: 101.16.1294

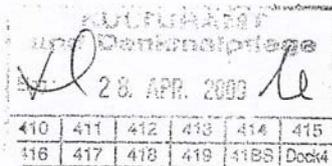
In der Anlage übersenden wir die Stellungnahme vom Leiter des Museums, Herrn Dr. Lauer zur Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Kultur.

Freundliche Grüße


Thomas-Erik Junge
Bürgermeister

-417- BGM

An -III- über -41-



27.4.2009

Fragen für den Kulturausschuß am 28.4.2009
Anfrage Ostermann vom 20.4.2008 (Eingang im BGM am 22.4.2009):

Sehr geehrter Herr Junge,

da ich mich in der letzten Woche rund um die Uhr um den Aufbau der Ausstellung in der Karl Branner-Halle sowie um die technisch-organisatorische Vorbereitung des Festaktes aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Brüder Grimm-Museums Kassel kümmern mußte, am heutigen Montag schließlich noch mehrstündige Sitzungen im Kulturamt zu absolvieren hatte, komme ich erst am heutigen Abend dazu, Ihnen die von Herrn Dr. Ostermann für die morgige Sitzung des Kulturausschusses gestellten Fragen kurz zu beantworten:

Zu den Fragen:

1. Handschriften und Autographen, Nachlässe und Materialien, Bücher und Zeitschriften, Gemälde und Handzeichnungen, Druckgraphiken und Skulpturen, Möbel und Hausrat, Medaillen und Münzen, Briefmarken und Reklamemarken, Postkarten und Kaufmannsbilder, Triviale und populäre Zeugnisse, Photographien und Diapositive, Tonbänder und Filme, Audio- und Videokassetten, CD-ROMs und DVDs u.v.a.;
2. Viele; immer wieder bis heute, zuletzt das Original der "Kurzen Lebensbeschreibung einer merkwürdigen und liebevollen Sau / geb. in Ihringshausen 1849" (= einer der ersten Comics in der deutschen Kunstgeschichte; acht Meter lange Bildrolle mit mehr als dreißig einzelnen Handzeichnungen und vielen handschriftlichen Kommentaren von Ludwig Emil Grimm; siehe Bericht darüber in der HNA sowie im EXTRATIP vom 24.2.2009);
3. Einige; die unter Punkt 2 genannte Bildrolle wurde für einen fünfstelligen Betrag von einem Nachfahren des "Malerbruders" Ludwig Emil Grimm von der BGG für das BGM erworben, und damit für Kassel, die Hauptstadt der Brüder Grimm, gesichert;
4. Viele; zuletzt wurde der BGG die über 1.100 Positionen umfassende wertvolle Kinderbuchsammlung des Kasseler Sammlerpaares Martin und Ingrid Witzel vermacht; die Sammlung wurde in der Ausstellung "Bücher öffnen Welten" 2007 und 2008 im Erdgeschoß sowie im Ersten Obergeschoß des Palais Bellevue präsentiert; im Kulturausschuß wurde die Sammlung im übrigen schon kurz nach der Erwerbung präsentiert (bei der entsprechenden Sitzung war auch Herr Ostermann anwesend, hat aber damals keine Fragen zu dieser Neuerwerbung gestellt);
5. Die Frage ist falsch gestellt, da sich alle Objekte des BGM - auch wenn sie nicht im Eigentum der Stadt stehen - juristisch gesehen sich jedoch sämtlich in der besitzenden Verfügungsgewalt der Mitarbeiter des Brüder Grimm-Museums und ggf. temporär auch seiner Nutzer befinden.
6. Objekte, die keine Unikate darstellen und von eher geringerem Wert sind, werden außerhalb des Museums in einem Außendepot aufbewahrt.

7. Alle Sammlungsbestände des BGM haben mit dem Leben, dem Werk und der bis heute anhaltenden weltweiten Wirkung der Brüder Grimm und ihres intellektuellen, gesellschaftlichen und kulturellen Umfeldes zu tun.

8. Alle Bestände des Museums sind überwiegend über Karteikarten erfaßt, größtenteils systematisch aufgestellt und daher jederzeit auffindbar.

9. Diese Frage wird in einem Spitzengespräch der Stadt Kassel, des Landes Hessen und der Brüder Grimm-Gesellschaft zu klären sein; der aktuelle Verhandlungsstand entzieht sich unserer Kenntnis; ich verweise jedoch auf die bisher einzige diesbzgl. veröffentlichte Stellungnahme des Vorsitzenden Richters Eckehart Blume am Hessischen Verwaltungsgerichtshof.

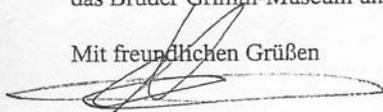
10. Das ist aus unserer Sicht nicht mehr notwendig und kostet nur unnötigerweise Geld; wir verweisen auf Punkt 9.

11. Diese Frage kann von uns nicht beantwortet werden; wir verweisen auf Punkt 9.

12. Der Zugang ist mit zeitlichen und konservatorischen Einschränkungen auch weiterhin gewährleistet

13. Eine von Ehrhardt und Priemel verfaßte Broschüre liegt hier nicht vor; die Frage kann daher nicht beantwortet werden. Es sei allerdings an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß in einem inzwischen abgeschlossenen Verfahren vor dem Kammergericht zu Berlin der letztgenannte der beiden Herren am 22.1.2009 rechtsgültig dazu verurteilt worden ist, gewisse Behauptungen über das Brüder Grimm-Museum und seine Mitarbeiter bei Strafe zu unterlassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernhard Lauer